



Generalversammlung der UBS in Basel 2010: ISS hat grossen Einfluss aufs Abstimmungsverhalten der Aktionäre
Foto: Keystone

Interessenkonflikt beim grössten Einflüsterer der Aktionäre

Der mächtige Stimmrechtsberater ISS bietet Firmen kostenpflichtige Beratungen an – und setzt sie gleichzeitig mit Abstimmungsempfehlungen für Grossanleger unter Druck

Peter Burkhardt

Zürich Keiner hat so grossen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten von Aktionären wie der US-Stimmrechtsberater Institutional Shareholder Services (ISS). Weltweit folgen 1600 Fonds, Pensionskassen und Vermögensverwalter seinen Stimmempfehlungen, die er zu 13000 Firmen abgibt. An Schweizer Generalversammlungen kann er bis zu 20 Prozent der vertretenen Stimmen beeinflussen. Sagt ISS zu einem Traktandum Nein, ist die Chance hoch, dass es abgelehnt wird. Das war beispielsweise bei Actelion, Kuoni und Sulzer der Fall. Sagt ISS Ja, kann sich der Verwaltungsrat entspannt zurücklehnen.

Umso wichtiger wäre es, dass ISS ihre Abstimmungsempfehlungen in völliger Unabhängigkeit eigener Interessen abgibt. Und

kein Geld von Firmen verlangt, die von ihr bewertet werden. Doch genau das tut der weltweit grösste Stimmrechtsberater. Er gibt einerseits Abstimmungsempfehlungen ab – und berät andererseits die gleichen Firmen und kassiert von ihnen Honorare.

ISS verweigert den Dialog und macht stattdessen Kasse

Kritik daran gibt es schon lange, vor allem in den USA. Aber noch nie wurde ein Beispiel eines Schweizer Unternehmens bekannt, bei dem ISS sich in einen Interessenkonflikt hineinmanövrierte. Der SonntagsZeitung liegen nun Dokumente einer mittelgrossen Schweizer Industriefirma vor, die zeigen, wie heikel das Vorgehen von ISS ist.

Vor der Generalversammlung 2016 sagte ISS Nein zum Vergütungsbericht der börsenkotierten

Firma. Dieser wurde zwar trotz des Widerstands von ISS angenommen. Nach der Versammlung überarbeitete das Industrieunternehmen dennoch sein Vergütungssystem, um den Einwänden von ISS gerecht zu werden und bei der Generalversammlung 2017 keine Ablehnung zu riskieren.

Das Unternehmen wandte sich deshalb im April mit der Frage an ISS, ob sie den angepassten Vergütungsbericht 2016 angenommen hätte. Doch ISS, die sich sonst rühmt, einen intensiven Dialog mit den bewerteten Firmen zu pflegen, reagierte abweisend. Sie beschied dem Unternehmen, der zuständige Analyst sei nicht zu sprechen. Stattdessen solle sie sich an die Tochterfirma ISS Corporate Solutions wenden. Diese bietet kostenpflichtige Beratungen an, wie Unternehmen ihre Corporate Governance verbessern können.

Im Fall der Schweizer Firma hätte die Beratung 12500 Euro gekostet. Für diesen Betrag werde ISS Corporate Solutions helfen, «Risiken in Ihrer Governance zu vermindern», schrieb ISS in einem Brief. Die Abstimmungstraktanden der Generalversammlung 2017 würden «mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine Form gebracht, damit sie einer vorbildlichen Corporate Governance entsprechen» – namentlich das Vergütungssystem.

Der guten Form halber schrieb ISS, ihre Tochterfirma sei komplett unabhängig. Und die kostenpflichtige Beratung sei keine Garantie, dass ISS den Vergütungsbericht 2017 zur Annahme empfehle.

Solche Fälle gebe es in der Schweiz zunehmend, sagt Barbara Heller, Chefin des Zürcher Stimmrechtsberaters Swipra. «Ich habe Kenntnis von mehreren Schweizer

Unternehmen, die erwähnt haben, ISS hätte ihnen in diesem Jahr Beratungsdienstleistungen angeboten, obwohl ISS gleichzeitig diese Firmen als Stimmrechtsberater bewertet.» Darunter seien auch grössere Unternehmen, davon ein SMI-Konzern.

Alle SMI-Konzerne erhalten das heikle Angebot

Ein Marktbeobachter, der in ständigem Kontakt mit grossen Unternehmen und Stimmrechtsberatern steht, sagt sogar, ISS biete allen SMI-Konzerne kostenpflichtige Beratungsdienstleistungen an – obwohl sie sie gleichzeitig bewertet. Nach seinen Informationen haben zumindest Novartis und Credit Suisse in letzter Zeit diese Dienste in Anspruch genommen.

ISS schreibt, ihr sei das Potenzial eines Interessenkonflikts bewusst. Doch sie tue alles, um ihn

zu vermeiden. Ihre Stimmrechtsberater arbeiteten räumlich und organisatorisch getrennt von den Firmenberatern. Und die einen wüssten nicht, wer die Kunden der anderen seien.

Die angebliche «Chinese Wall» sei reine Fiktion, sagt hingegen ein Branchenkenner. Er kennt mehrere Unternehmen, denen die ISS-Beratungstochter ein kostenpflichtiges Angebot unterbreitete – nur einen Tag nachdem ihnen der ISS-Stimmrechtsberater mitteilte, er breche den Dialog über seine Abstimmungsempfehlung ab.

Das sei nicht nur heikel, sagt Swipra-Chefin Barbara Heller. «Die Unternehmen fühlen sich unter Druck gesetzt und schaffen möglicherweise Governance-Strukturen, die für sie nicht optimal sind. Das ist nicht die Aufgabe eines Stimmrechtsberaters und ist nicht im Interesse der Aktionäre.»

Fortsetzung Unternehmen zahlen nicht...

der Unternehmenssteuerreform II eingeführt wurden, massiv unterschätzt. Die Kritiker der Reform sprachen von Milliardenverlusten für die Staatskasse. Die eidgenössische Steuerverwaltung schätzte die Einnahmefälle später auf jährlich 200 bis 300 Millionen Franken. Das war zwar viel weniger als die Ausfälle infolge der Reformen der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Trotzdem haben seither Unternehmenssteuerreformen einen schlechten Ruf.

Zu Unrecht. Auch wenn die politischen Diskussionen und die Schlagzeilen bisweilen den gegenteiligen Eindruck vermitteln: Die Firmen tragen nicht weniger, sondern immer mehr zum Staatshaushalt bei. Ihr Anteil an den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden nahm seit der ersten Unternehmenssteuerreform

von 1997 von 18,7 auf 25 Prozent stark zu. Der Anteil der Unternehmenssteuern am Bruttoinlandprodukt ist heute in der Schweiz höher als in der OECD.

Zwar wurden seit damals in vielen Kantonen die Steuersätze für Unternehmen zum Teil deutlich gesenkt. Aber steigende Gewinne machten das mehr als wett. Die Pflege des Standorts hat sich offensichtlich ausgezahlt. Mit der steuerlichen Privilegierung ausländischer Erträge von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften haben einige Kantone finanzstarke Unternehmen ins Land geholt, die kräftig Steuern zahlen. Das war allen voran in Genf, Schaffhausen, Schwyz, Waadt und Zug der Fall.

Wettlauf um Steuersenkungen in ungeahntem Ausmass

Mit über 4 Milliarden Franken tragen diese Firmen die Hälfte der Unternehmenssteuereinnahmen des Bundes, bei den Kantonen ist es mit über 2 Milliarden Franken etwa ein Fünftel. So verlegte der Konsumgütergigant Procter &

Gamble 1999 seinen Sitz für Europa, Nahost und Afrika nach Genf, wo er heute einer der grössten Arbeitgeber ist. Internationale Holdinggesellschaften und führende Rohstoffhändler siedelten sich in der Schweiz an. Zurzeit baut das Biotechunternehmen Biogen in Luterbach SO eine neue Produktionsanlage mit vorerst 400 hochqualifizierten Arbeitsplätzen.

Der grosse Erfolg der früheren Steuerreformen macht die neueste Reform aber nicht einfacher. Denn nun haben die Kantone entsprechend viel zu verlieren. Die Schweiz muss auf internationalen Druck die Sonderregelungen bei der Gewinnsteuer abschaffen und darf die ausländischen Firmen in Zukunft nicht mehr privilegiert behandeln. Würden in der Folge

20 Prozent des Steuersubstrats dieser Firmen ins Ausland abwandern, gingen Bund und Kantone 2,7 Milliarden Steuereinnahmen verloren, schätzt das Beratungsunternehmen KPMG.

Um weiterhin für diese Unternehmen attraktiv zu bleiben, werden die meisten Kantone ihre ordentlichen Gewinnsteuersätze senken. «Jetzt wollen auch Freiburg, Baselland, Solothurn und weitere Kantone die Steuersätze mehr als halbieren», sagt Daniel Lampart, Chefökonom des Gewerkschaftsbundes, «das wird der grösste Steuersenkungswettlauf aller Zeiten».

Grösste steuerpolitische Veränderung seit 100 Jahren

Die Kantone stehen mit der Unternehmenssteuerreform III vor einem Dilemma. Sowohl Steuersenkungen als auch der Verzicht darauf führen zu Mindereinnahmen. Im ersten Fall zahlen alle bisher ordentlich besteuerten Firmen weniger, im zweiten Fall wandern Unternehmen ins Ausland oder in

günstigere Kantone ab. SP und Gewerkschaften sprechen von Einnahmefällen von mindestens 2,7 Milliarden Franken.

Die Berechnungen fussen allerdings auf statischen Betrachtungen. Sie sind wenig aussagekräftig, wie das Wachstum der Steuereinnahmen nach den Reformen von 1997 und 2008 eindrücklich gezeigt hat. Wie sich die Unternehmen auf die unterschiedlichen Steuerstrategien der Kantone einstellen werden, ist kaum vorauszusehen.

Prognosen und Schätzungen seien zwangsläufig unsicher, sagt Christoph A. Schaltegger, Professor für Politische Ökonomie an der Universität Luzern. «Die Unternehmenssteuerreform III ist die grösste steuerpolitische Veränderung seit der Einführung der Einkommensbesteuerung auf Bundesebene 1916.» Bund, Kantone und Gemeinden werden direkt betroffen sein. «Das ist eine Riesenerfahrung und nicht zu vergleichen mit den Unternehmenssteuerreformen I und II», so Schaltegger.

Kommentar — 18

Steuerzahlungen von Firmen steigen am stärksten

